Anzeigeblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 19.

Mittwoch den 14. November

8 38 77

Die Abhaltung der auf den Pfründen ruhenden heiligen Meffen betreffend.

Nr. 19,617. An die Erzbischöflichen Camerariate, die katholischen Stiftungs-Commissionen und die Verrechner erledigter Pfründen.

Das Erzbischöfliche Capitels-Vicariat hat mit Erlaß vom 4. l. M., Nr. 7482 anher eröffnet, daß die durch die Verordnung vom 8. Juni v. J., Nr. 4288, die Stiftungs-Capitalien für Meßstiftungen und die Gebühren für deren Persolvirung betr. — Anzeige-Vlatt Nr. 8 — neu geregelten Gebühren für Abhaltung von gestisteten Jahrtagen vom 1. Januar I. J. an auch für die Abhaltung der auf den Pfründen ruhenden Sacra, bezüglich deren von den Stiftern keine besondere Persolutionsgebühr bezw. nicht ausdrücklich bestimmt ist, daß der sungirende Priester das Ersträgniß der Stiftung ungeschmälert zu genießen habe, bezahlt werden sollen.

Indem wir dies anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen, ermächtigen wir die Erzbischösslichen Camerariate und Stiftungs-Commissionen, in denjenigen Fällen, in welchen gemäß Ziff. II lit. a unserer Bekanntmachung vom 3. October 1869, Nr. 21,448 — Anzeige-Blatt Nr. 19, S. 87 — über die Belohnung für Abhaltung solcher Jahrtage von uns bereits Berfügungen dahin getroffen worden sind, daß die durch Berordnung Erzbischössl. Ordinariates vom 5. December 1861, Nr. 9373 — Anzeige-Blatt Nr. 21 — vorgeschriebenen Gebühren zu bezahlen seien, vom 1. Januar 1. J. an, statt dieser die durch oben erwähnte Berordnung nen geregelten Gebühren aus den Erträgnissen der betreffenden ersedigten Pfründen außbezahlen zu lassen, in den übrigen Fällen aber, wo eine solche Berfügung noch nicht getroffen worden ist, die in unserer cit. Bekanntmachung angeordneten Borlagen anher zu machen.

Karlsruhe, den 19. October 1877.

Katholischer Oberstiftungsrath. Winnefeld.

Feederle.

Die Capitalanlagen katholisch=kirchlicher Lokalfonds und Pfründen bei der katholischen Pfarr= pfründe=Casse dahier betreffend.

Nr. 20,580. Mit Bezug auf Ziffer 7 unserer Bekanntmachung vom 30. Juli 1872, Nr. 15,958 — Anzeigeblatt für die Erzdiöcese Freiburg Nr. 16 — bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß von nun an bei Außfertigung der Schuldurkunden über Capitalanlagen bei der Kathol. Pfarrpfründe-Casse dahier an Stelle unserer besonderen Genehmigung eine Beurkundung unseres Controlbureaus darüber treten wird, daß die Anlage im Notabilienbuch beziehungsweise im Controlverzeichniß für die Kathol. Pfarrpfründe-Casse unter der entsprechenden Ordnungszahl eingetragen worden ist. Dieser Beurkundung wird jeweils das Dienstssiegel des Controlbureaus beigedruckt sein.

Bei diesem Anlasse wiederholen wir gleichzeitig die Aufsorderung an die Stiftungs-Commissionen und Pfarrämter, alle Einlagen bei der Pfarrpfründe-Casse gemäß Ziffer 5 gedachter Bekanntmachung zu unserer Kenntniß zu bringen und sosort Anzeige anher zu machen, wenn ihnen innerhalb 4 Wochen nach erfolgter Einsendung des Geldes an diese Kasse die vorschriftsmäßigen Schuldurkunden bezw. Benachrichtigungen der diesseitigen Behörde über deren Hinterlegung im Depositorium nicht zukommen sollten.

Karlsruhe, den 19. October 1877.

Katholischer Oberstiftungsrath. Winnefeld.

Konanz.

Die Berficherung firchlicher Fahrniffe gegen Brandichaben betr.

Nr. 21,283. In Folge gemachter Erhebungen sehen wir uns veranlaßt, den katholischen Stiftungs-Commissionen die §§ 6 und 10 Absah 1 des Gesehes über die Fahrnißversicherungen gegen Fenerschaden vom 30. Juli 1840 (Regierungs-blatt Nro. 28 vom Jahre 1840 Seite 216) in Erinnerung zu bringen. Dieselben lauten:

§. 6.

"Kein Versicherungsvertrag darf endgiltig abgeschlossen werden, bevor nicht derjenige, der die Versicherung nachsucht, die Anzeige hievon dem Gemeinderath gemacht, und dieser eine Bescheinigung über die Zulässigkeit der Versicherung in dem vorgeschlagenen, oder wenn derselbe zu hoch erscheint, in dem zu bestimmenden ermäßigten Vetrage ertheilt hat." § 10 Abj. 1.

"Wer ohne vorgängige Bescheinigung des Gemeinderaths ein Fahrnißvermögen versichert oder nach Zurücknahme dieser Bescheinigung von Seiten der Orts- oder Staatsbehörde den Fahrnißversicherungsvertrag ohne Nachsuchung einer

neuen Bescheinigung son Cetten der Commence Gelöstrase bis zu 150 Gulden (jest dreihundert Mark) und im Falle der Entdeckung der Zuwiderhandlung nach eingetretenem Brande ist zugleich die Brandentschädigungssumme, die der Verssicherte vermöge des verheimlichten Versicherungsvertrages an die Feuerversicherungsanstalt zu fordern, oder bereits ers

halten hat, als bem Staat verfallen zu erklären."

Da die Stiftungskommissionen ausschließlich competent sind, darüber zu entscheiden, ob die Fahrnisse der ihrer Verwaltung anvertrauten Fonds gegen Fenerschaden versichert werden sollen, und da sie beim Abschluß der Versicherungsverträge die betheiligten Fonds vertreten, so ist die Beachtung des § 6 erwähnten Gesetzes eine Obliegenheit der Stiftungs-Commissionen und haben sie, bezw. ihre einzelnen Mitglieder im Falle einer Zuwiderhandlung, die auf Grund des § 10 obigen Gesetzes erkannt werdenden Geldstrasen zu tragen, eventuell die der Staatskasse anheimfallende, dem versicherten Fond entgehende Brandentschädigungssumme zu ersetzen.

Zur Verhütung nachtheiliger Folgen machen wir den Stiftungs-Commissionen zur Pflicht, sich bezüglich der in Kraft bestehenden Verträge über Versicherung kirchlicher Fahrnisse darüber zu verlässigen, ob der § 6 gedachten Gesetze vollzogen wurde; — in Hinkunft ist vor dem Abschluß solcher Verträge für den Vollzug dieser gesetzlichen

Bestimmung zu forgen.

Bei diesem Anlaß fügen wir auf Ansuchen der Generalagentur der Aachener-Münchener-Fenerversicherungsgesellschaft, Herrn Bossert und Comp. in Mannheim bei, daß es zum Abschluß von Versicherungen gegen Fenerschaden nur der Einsendung folgender Papiere an die Generalagentur bedarf:

a) bei Berficherung des Gebandefünftels:

eines genauen Auszugs aus dem betr. Gemeindeversicherungsbuch, der die 5/5, 4/5 und 1/5 Versicherungs= werthe der einzelnen Gebäude und Gebäudetheile, wie sie abgeschätzt sind, enthalten muß.

b) bei Verficherung firchlicher Fahrniffe:

einer in folgende Rubriken für jeden einzelnen Fond eingetheilten Inventarsabschrift:

- 1. Kirchengeräthe von edeln und unedeln Metallen (Edelsteine und achte Perlen find ausgeschloffen),
- 2. Baramente und Ornate,
- 3. Kirchenweißzeug,
- 4. Musit-Instrumente,
- 5. Gedruckte Bücher und Musikalien,
- 6. Gemälde, Bilber, Statuen und Bergierungen,
- 7. Schreinwert und sonstige kleinere Kirchengeräthe,
- 8. Uhren und Glocken,
- 9. Zur Verwaltung gehörige Fahrnisse.

Wir empfehlen ben Stiftungskommissionen dringend, dafür zu sorgen, daß die für die Generalagentur ersorderlichen Schriftstücke nach Inhalt und Form vollständig und richtig ausgefertigt und rechtzeitig eingesandt werden.

Karlsruhe, den 8. November 1877.

Katholischer Oberstiftungsrath. Winnefeld.

Ronanz.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Ottenau, Decanats Gernsbach, mit einem Ginkommen von beiläufig 2000 Mb.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

11.

Bleibach, Decanats Freiburg (wiederholt), mit einem Ginkommen von 1380 M.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfene Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

Sterbfall.

Den 2. November: Cornelius Grat, Pfarrer in Kirrlach.

R. I. P.

Megner- und Organistendienst = Besetungen.

Bon dem erzbischöft. Capitels-Vicariat wurden als Mehner, Glöckner und Organisten bestätigt —

Den 28. Juni: Johann Baul Kiftler als Megner und Glöckner an der Pfarrkirche in Haslach i. R.

Den 9. August: Hauptlehrer F. H. Hodapp als Organist an der Pfarrkirche in Bulach.

Den 6. Septbr.: Landwirth Theodor Fürft als Megner und Glöckner an der Filialfirche in Reuthe, Pfarrei Honftetten.

Wagner Michael Braun als Megner und Glöckner an der Pfarrkirche in Honstetten.

Den 11. Oftbr.: Landwirth Philipp Wörsdörfer als Mehner und Glöckner an der Kapelle auf dem Michaelsberg, Pfarrei Untergrombach.

Fromme Stiftungen.

In den Kirchenfond der oberen kathol. Stadtpfarrei Mannheim: von Kentnerin Johanna Katharina Möller in Mannheim eine Schenkung von Werthpapieren im Nennswerth von 24,785 M., mit einem derzeitigen Eurswerth von 14,324 M. 46 & zu verschiedenen Zwecken.

Zur Pfarrei Dittwar: vom † Pfarrer Krank in Impfingen 285 M. 20 & bzw. nach der Schenkungsurkunde 342 N. 86 & zur Abhaltung eines Jahrtags und eines Engelamtes.

Zum Kirchenfond in Kappel bei Neustadt: 979 M. 81 H von dem zu Laibach † Gallus Zipfel von Kappel ohne Belastung. Zum Kirchenfond in Bleibach 342 M. 86 & von † Pfarrer Abrian Neugart zur Abhaltung eines jährl. Seelenamtes.

Zum Kirchenbaufond Uehlingen, Pfarrei Kiedern von Ignaz Berger 128 M. 57 A und von Jakob Schwarz Wtw., Martina Fechtig ebenso viel zu zwei Jahrtagsmessen.

Zum Kirchenfond in Degernau von Joseph Wirth in Untereggingen, seiner Frau und Schwester 442 M. mit der Bestimmung, daß dieselben nach ihrem Ableben auf dem Kirchhof in Degernau beerdigt werden und bis dorthin den 4%gen Zins aus dem Stiftungscapital beziehen.

Zur Heiligenpflege in Mindersdorf 100 M. zu einer hl. Messe für Wittwe Anna Brodmann.

Zur Pfarrpfründe Alosterwald 100 M. von Wtw. Rosa Kaiser zu einem Jahrtag für ihren † Chemann Eduard Kaiser und sich selbst; ebendahin 100 M. von Landwirth Wolfgang Seiberth von Hippertsweiler zu einem Jahrtag für seinen † Bruder Johann Seiberth.

Zur Heiligenpflege Trillfingen 50 fl. von Walburga Keffler zu einer hl. Weffe, desgleichen 50 fl. für die Kapellenpflege St. Wendelin ohne Belaftung.

Beiträge jum Bonifaciusverein:

Vom 5. August bis mit 24. October 1877.

Stadt Freiburg: Bonifaciusverein der Münfterspfarrei, Beitrag pro April, Mai und Juni 350 M.; Hr. Professor Stoll 20 M.; Hr. Gerichtsnotar Stoll 10 M.

Dec. Bischofsheim: Königheim 16 M.; Poppenshausen n. Lielach, Bonisaciusverein 32 M. 57 &; Wersbachhausen 41 M. 50 &.

Dec. Breisach: Krozingen 24 M.; Merdingen 6 M.; Buchenbach 23 M.; Feldkirch, von 2 Jungfrauen 4 M.; Hofsgrund 4 M.

Dec. Bruchsal: Bruchsal, Legat des Hrn. Decans u. Stadtpfarrers Schuh 100 M.

Dec. Buchen: Höpfingen, durch Hrn. Pfv. Keim 30 M.; Borthal 13 M.; Erfeld, Bonisaciusverein 25 M. 83 A.

Dec. Constanz: Constanz 42 M., Constanz, Spitalpfarrei 30 M.; Radolfzell, durch die Redaction der "Freien Stimme" 3 M. 90 A.

Dec. Engen: Binningen, Rosenkranzverein 7 M. und 1 M., Bonifaciusverein 7 M. und 3 M.

Dec. Ettlingen: Ettlingen, Bonifaciusverein durch Hrn. Capl. Keim 77 M. 30 L., 10 M.; Karlsruhe, durch Hrn. Caplan Albert 10 M.; Durlach 10 M.; Schöllbronn 4 M. 50 L.; Speffart 10 M.

Dec. Gernsbach: Rothenfels, durch Hrn. Vicar Schauber 3 M. 50 h.

Dec. Hegau: Bohlingen, Bereinsgeld 20 M. 70 &.

Dec. Lauda: Gerchsheim, durch Hrn. Vicar Beiß= mann 13 M.; Distelhausen 11 M. 70 A.

Dec. Linzgan: Großschönach 6 M. 64 A; Dwingen 6 M.; Meersburg 15 M. 40 A; Ittendorf 9 M.; Marksborf 10 M.

Dec. Mosbach: Rendenan 28 M.

Dec. Neuenburg: Ballrechten 10 M.; Wettelbrunn 2 M.

Dec. Offenburg: Ebersweier 3 M. 25 &; Ortensberg, durch Hrn. Afr. Anselm 28 M. 61 &.

Dec. Ottersweier: Gamshurft 12 M. 5 A; Bühl 20 M. 39 &.

Dec. St. Leon: Cichtersheim 30 M.; Eppingen 5 M.; Kronau 3 M. Hr. Pfarrer Haas 15 M. 44 H; Malsch 80 M. 56 H; Destringen 13 M.; Rauenberg 21 M.; Rettigheim 7 M.; Odenheim, durch Hr. Capl. Haag 14 M.

Dec. Stockach: Stockach 46 M. 50 A.

Dec. Stühlingen: Gündelwangen 3 M. 29 A; Boll 1 M. 95 A; Bonnborf 9 M.

Dec. Triberg: Wolfach 11 M. 25 S.

Dec. Villingen: Urach 23 M.; Riedböhringen 6 M. 46 &; Donausschingen, Hr. Professor Schuler 1 M. 55 &; Vöhrenbach 8 M.; Thannheim 8 M.

Dec. Waibstadt: Bargen 12 M. 21 &; Dielheim, aus dem Berein 70 M., Collette 18 M. 88 &; Elsenz 13 M. 24 &; Hilsbach 22 M. 20 &; Mühlhausen 10 M.; Obergimpern 15 M.; Rothenberg 13 M.; Steinsfurth 9 M.; Waibstadt 52 M. 70 &.

Dec. Waldshut: Unteralpfen 8 M.; Gurtweil, Unsgenannt 50 M.; Nöggenschwiel 4 M.; Schmitzingen 2 M.

Dec. Walldürn: Seckach u. Zimmern 26 M. 28 &; Walldürn 24 M.; Mudau 2 M. 30 &; Steinbach 5 M.

Dec. Wiesenthal: Stetten, Kathschreiber Rupp 3 M.; Säckingen 62 M. 35 A.

Dec. Sigmaringen: Billafingen, Ungenannt 10 M. Dec. Beringen: Trochtelfingen 10 M.

Beiträge für die Bäter am hl. Grab:

Dec. Wallbürn: Walldürn 20 \mathcal{M} . 30 \mathcal{A} ; Limbach 3 \mathcal{M} ; Mudau 6 \mathcal{M} . 3 \mathcal{A} ; Steinbach 6 \mathcal{M} .; Altheim 7 \mathcal{M} . 26 \mathcal{A} ; Hettingenbeuern 2 \mathcal{M} . 72 \mathcal{A} ; Schloffau 8 \mathcal{M} . 20 \mathcal{A} ; Hippberg 2 \mathcal{M} . 50 \mathcal{A} ; Sectingen 4 \mathcal{M} . 32 \mathcal{A} ; Hippberg 2 \mathcal{M} . 50 \mathcal{A} ; Sectach 10 \mathcal{M} . 36 \mathcal{A} ; Schlierstadt 6 \mathcal{M} . 75 \mathcal{A} .